

Idris Nassery

Zwischen Recht und Ethik

Skizzen einer Wirtschaftsethik in islamisch-theologischer
Perspektive – eine Annäherung mit Abū Ḥāmid al-Ġazālī



Nomos

Studien zu Religion, Philosophie und Recht

herausgegeben von

Professor Dr. Günter Frankenberg,

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Professor Dr. Michael Moxter, Universität Hamburg

Professor Michael A. Rosenthal,

University of Washington

Professor Dr. Thomas M. Schmidt,

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Band 5

Idris Nassery

Zwischen Recht und Ethik

Skizzen einer Wirtschaftsethik in islamisch-theologischer
Perspektive – eine Annäherung mit Abū Ḥāmid al-Ġazālī



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Paderborn, Univ., Diss., 2017

ISBN 978-3-8487-4608-8 (Print)

ISBN 978-3-8452-8774-4 (ePDF)

1. Auflage 2021

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

In Liebe und Dankbarkeit für meine Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im April 2017 am Seminar für Islamische Theologie der Universität Paderborn als Dissertationsschrift angenommen. Wie jede Dissertation war auch die hier vorliegende in ihrem Gelingen auf die Unterstützung zahlreicher wertvoller Personen angewiesen, denen im Folgenden gedankt sei. Sowenig ich hoffen kann, an dieser Stelle allen, die hier Erwähnung verdienen, für ihre Unterstützung und Wegbegleitung gebührend danken zu können, so sehr gilt zugleich, dass alle trotz Rat und Tat von anderer Seite noch bestehenden Mängel der Arbeit allein mir zuzurechnen sind.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater und Betreuer Prof. Dr. Klaus von Stosch, dessen begleitende Impulse von großer Weitsicht waren. Sie motivierten mich in der Problemanalyse zu einem kritischen Blick und machten die Abfassung der Arbeit erst möglich. Mein aufrichtiger Dank gilt auch Prof. Dr. Ahmad Milad Karimi, der mit wissenschaftlichem Rat und persönlichem Interesse die Entstehung der Arbeit begleitet hat und das Zweitgutachten übernahm. Diese Arbeit entstand im Rahmen des Graduiertenkollegs Islamische Theologie und mithilfe der Graduiertenförderung der Stiftung Mercator. Der Stiftung, ihren Gutachtern und Auswahlgremien sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere Dr. Felix Engelhardt als zuständiger Koordinator, bin ich dafür sehr dankbar. Diese Unterstützung verhalf, neben der finanziellen Sicherheit, zu dem für die Anfertigung einer Dissertation notwendigen Austausch in einem wissenschaftlich und intellektuell anregenden Umfeld.

Schließlich gilt mein Dank zahlreichen Personen, die meine Arbeit mit Kommentaren und Hinweisen unterstützten. Namentlich seien hier insbesondere Georg Seelmann und meine geliebte Schwester Lema Masoodi erwähnt.

All jenen, die mir in den Jahren, in denen die Arbeit entstand, unermüdlich den Rücken stärkten und in wertschätzenden Gesprächen zum persönlichen Wachstum beitrugen, ist wohl vielfach nicht bewusst, wie wertvoll das in dieser Zeit für mich war. Ihnen sei herzlich gedankt für ihre Nachsicht und Freundschaft.

Nicht zuletzt jedoch gilt mein Dank der geduldgigen Unterstützung durch meine Familie. Bei meinen Eltern bedanke ich mich wahrlich nicht allein

Vorwort

für die Unterstützung, die sie mir in einem das zu Verlangende bei weitem übersteigendem Maße zukommen ließen.

Vielmehr bedanke ich mich bei ihnen für alles!

Paderborn, April 2017

Idris Nassery

Formale Bemerkungen

Die vorliegende Arbeit zieht Quellen in den für die islamische Theologie wesentlichen Sprachen Arabisch und Persisch heran. Für die Transkription werden die Regeln der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (DMG) angewendet. Dabei werden Eigennamen und Begriffe in Satzzusammenhängen, soweit sie im Duden in der gegenwärtigen Fassung zu finden sind, in ihrer deutschen Form wiedergegeben.

Buchtitel werden bei der ersten Erwähnung ausgeschrieben und im Folgenden geringfügig verkürzt. Dies gilt insbesondere für die wichtigsten Referenzwerke.

Die Ansetzung der Personennamen erfolgt nach der Namensversion, unter der der jeweilige Autor am bekanntesten ist.

Entsprechend dem wissenschaftlichen Stil der Arbeit wird auf den Gebrauch von Eulogien zu den Begriffen Gott bzw. Allāh und Muḥammad verzichtet.

Inhaltsverzeichnis

I.	Stand der Forschung	15
1	Ausgangssituation	15
1.1	Wirtschaftsethik: Begriffsbestimmung und Aufgaben	17
1.2	Wirtschaftsethik als Thema der Religion?	21
2	Problemstellung und Aufbau	27
2.1	Ansätze und Stand der wirtschaftsethischen Theorien	30
2.2	Die wirtschaftsethischen Ansätze von Karl Homann und Peter Ulrich	33
2.2.1	Der institutionenökonomische Ansatz	34
2.2.1.1	Das Verständnis von Moral und Ethik	35
2.2.1.2	Die Ordnungsethik Homanns und der Rekurs auf die Ethik Kants	40
2.2.1.3	Kooperationsdilemmata im Rahmen des institutionenökonomischen Ansatzes	49
2.2.1.4	Zusammenfassung und kritische Würdigung	56
2.2.2	Der integrative Ansatz	60
2.2.2.1	Ökonomismus: Grundlagenreflexion und Kritik	62
2.2.2.2	Lebensdienliche Wirtschaft und der Rekurs auf die Diskursethik	75
2.2.2.3	Orte der Moral des Wirtschaftens	86
2.2.2.4	Zusammenfassung und kritische Würdigung	96
2.2.3	Vergleich der beiden Ansätze und Ausblick	99
3	Auf der Suche nach einer islam-theologischen Wirtschaftsethik	103
3.1	Entwicklungslinien islamischer Ökonomie: Oder Islamisierung der Ökonomie?	104
3.1.1	Vertreter einer islamischen Ökonomie	110
3.1.1.1	Muḥammad Bāqir aṣ-Ṣadr	110
3.1.1.2	Sayyid Abū l-Aʿlā Mawdūdī	122
3.1.1.3	Syed Nawab Haider Naqvi	130
3.1.2	Kritische Würdigung und Zusammenfassung	140

3.2	Islamisches Finanzwesen: Anspruch und Wirklichkeit	142
3.2.1	Einführung in die Theorie und Praxis des islamischen Finanzwesens	144
3.2.2	Merkmale islamischen Finanzwesens	150
3.2.2.1	Ribā	151
3.2.2.2	Ġarar	156
3.2.2.3	Maysir/qimār	158
3.2.3	Finanztechniken	159
3.2.3.1	Muḍāraba	160
3.2.3.2	Mušāraka	161
3.2.3.3	Murābaḥa und iğāra	162
3.2.4	Kritische Würdigung und Zusammenfassung	165
II.	Skizzen einer Wirtschaftsethik in islamisch-theologischer Perspektive – Eine ġazālische Annäherung	170
1	Verhältnis zwischen (Wirtschafts-) Recht und (Wirtschafts-) Ethik: Eine kurze Propädeutik	170
1.1	Einheit in Differenz: Das Verhältnis zwischen šarīʿa und islamischer Jurisprudenz	174
1.2	Sakralität des Profanen: Das Verhältnis zwischen Recht und Ethik	180
1.2.1	Das spezifisch Rechtliche im Unspezifischen	182
1.2.2	Moralisierung des Rechts oder Verrechtlichung der Moral?	186
2	Grundlinien des <i>ʿilm al-kasb</i>	199
2.1	Muḥammad b. al-Ḥasan aš-Šaybānī	202
2.2	ʿAbdallāh al-Ḥarīt b. Asad al-Muḥāsibī	207
2.3	Abū Bakr al-Ḥallāl	211
2.4	Zwischenbetrachtung	216
3	Die ġazālische Wende im wirtschaftsethischen Denken	218
3.1	al-Ġazālī avant la lettre: Der Erneuerer und sein Kontext	219
3.2	Mizān: Annäherung an eine recht verstandene Ethik	231
3.2.1	Die Quintessenz des <i>fiqh</i> : Impulse einer ästhetischen Rückbesinnung auf die Selbsterkenntnis	232
3.2.1.1	Ontologie des <i>fiqh</i>	234
3.2.1.2	Maqāṣid cum maṣlaḥa	239
3.2.2	Alchemie des <i>ādāb</i>	247
3.2.2.1	Die Anatomie der nafs	248

3.2.2.2 Tugenden und Laster als Ausdruck der Seele	264
3.2.3 Die Synthese	273
3.3 Die Ästhetik des mittleren Maßes	276
3.3.1 Zwischen Markt und Moschee	277
3.3.2 Wirtschaftsethische Imperative	291
3.3.2.1 Das Kapital: al-ʿadl	292
3.3.2.2 Der Profit: al-iḥsān	309
3.3.3 Vom Bedürfnis zum Begehren	314
3.3.4 Zwischenbetrachtung	328
3.4 Schlussbetrachtung	329
4 Gesamtschau	332
III. Impulse für eine islamisch-theologische Wirtschaftsethik – Rückblick, Zusammenführung und Ausblick	336
5 Impulse für eine Wirtschaftsethik in islamisch-theologischer Absicht	337
5.1 Methodische Impulse	338
5.2 Fruchtbarmachung: Mögliche Handlungsfelder	342
6 Integrative und Institutionsökonomische Wirtschaftsethik – Ḡazālisch gelesen	347
7 Resümee und Ausblick	350
Glossar	353
Literaturverzeichnis	357

I. Stand der Forschung

1 Ausgangssituation

Wie wohl kaum ein anderer Themenbereich der volks- und betriebswirtschaftlichen Theorie und Praxis hat die Wirtschaftsethik in den letzten Jahren eine enorme Resonanz erfahren und ist zugleich zu einem der wesentlichen Themenfelder der angewandten Ethik avanciert. Zahlreiche, auch deutschsprachige Monographien sind mittlerweile erschienen.¹ Es ist sogar mittlerweile die Rede von einer Konjunktur der Wirtschaftsethik.² Folgt man den Kritikern des kapitalistischen Systems, die sich auflagenstark – leider nicht immer von Sachkenntnis getragen – über die Willkür der Ökonomie empören, scheinen die Gründe hierfür auf der Hand zu liegen. Denn ihrer Auffassung nach sind die Kehrseite des ungebändigten Kapitalismus und die negativen Begleiterscheinungen, soweit es tatsächlich lediglich Begleiterscheinungen und nicht systemimmanente Makel und Strukturkrisen sind, durch die aktuellen Ereignisse offenkundig geworden.³

Ungeachtet dieser Stimmen haben jedoch zahlreiche Unternehmensskandale, wie etwa um den US-amerikanischen Energiekonzern Enron oder den deutschen Technologiekonzern Siemens und nicht zuletzt die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 auch in der breiteren Öffentlichkeit maßgeblich zu Popularität wirtschaftsethischer Themen beigetragen. Geradezu omnipräsent werden insbesondere in den Medien Fragen wie etwa die nach der moralischen Begründbarkeit exzessiver Gehalts- und Bonuszahlungen an Manager, nach der Standorttreue von Unternehmen und die sich daraus ergebende Pflicht zum Erhalt von Arbeitsplätzen oder nach der Verantwortung der Unternehmen für Herstellungsbedingungen bei ihren Zulieferbetrieben zumeist in sogenannten Niedriglohnländern tagesaktuell thematisiert.⁴ Diskutiert werden diese teilweise drängenden Fragen, die sich heute immer mehr Menschen in Bezug auf den lebenspraktischen Sinn und Wert der zunehmend sachzwanghaft und eigensinnig wirkenden Wirtschaftsdynamik stellen, unter ethischen und normativen Gesichtspunkte des Wirtschaft-

1 u.a. Noll, *Grundriss einer Wirtschaftsethik*.

2 Vgl. Lenk/Maring, „Wirtschaftsethik – ein Widerspruch in sich selbst?“, 2.

3 Vgl. Kersting, „Wirtschaftsethik? Wirtschaftsethik!“, 10.

4 Vgl. Aßländer, *Handbuch Wirtschaftsethik*, 1.

tens und der Moral der Wirtschaft insgesamt ebenso wie die Gründe für das Fehlverhalten einzelner Wirtschaftsakteure.⁵ Auch ist das Thema der Wirtschaftsethik nicht der Aufmerksamkeit der Unternehmen entgangen. Trotz des zumeist pauschal wirkenden ‚Kapitalismus-Bashing‘ und der, mitunter durchaus berechtigten, Skandalisierung der Geschäftspolitik einzelner Unternehmen hat die Frage nach der Wertorientierung und den normativen Grundlagen des Geschäftsgebarens längst auch Einzug in die unternehmerische Praxis gehalten. Durch das Bemühen diverser Schlagwörter wie ‚Corporate Social Responsibility‘ (CSR), ‚Good Corporate Citizenship‘ oder auch soziale und ökologische Nachhaltigkeit beginnen Unternehmen, nach Möglichkeiten und Wegen zu suchen, unerwünschtem Unternehmensverhalten entgegenzuwirken und das Vertrauen der Öffentlichkeit in unternehmerische Aktivitäten wieder herzustellen.⁶ Für den deutschen bzw. europäischen Wirtschaftsraum sind insbesondere von Bedeutung die Initiierung der CSR-Europe 2001 durch die europäische Kommission, auf dessen Grundlage sodann im Jahre 2009 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein eigenes CSR-Forum der Bundesregierung etablierte.⁷ Maßgeblich beeinflusst sind diese Anstrengungen der Unternehmen und Regierungen durch das Bemühen diverser internationaler Organisationen und politischer Gremien. Dabei seien hier allein exemplarisch die durch den ehemaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan geförderte Initiative „Global Compact“ aus dem Jahre 1999 und die als Verhaltensempfehlungen an internationale Organisationen und multinational tätige Unternehmen adressierte ‚OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen‘ der ‚Organization for Economic Co-operation and Development‘ (OECD) aus dem Jahre 1976 erwähnt.⁸ Wenn auch mittlerweile die Wirtschaftsethik auf dem Boulevard modischer Gesellschaftskritik flaniert, hat sie ungeachtet der sich mehrenden Stimmen vor einer Überschätzung, Konjunktur. Jedoch erscheint der Fokus nicht selten diffus, sodass sich die Frage stellt, was Wirtschaftsethik ist und was Wirtschaftsethik leisten vermag.

5 Vgl. Ulrich, „Wirtschaftsethik“, 297.

6 Vgl. Aßländer, *Handbuch Wirtschaftsethik*, 1.

7 Vgl. ebd., 2.

8 Vgl. ebd.

1.1 Wirtschaftsethik: Begriffsbestimmung und Aufgaben

Hierbei erscheint es wenig verwunderlich, dass beim Stichwort ‚Wirtschaftsethik‘ Skepsis wie auch Erwartungen häufig kollidieren. Damit sich jedoch das bestehende Interesse für die Anliegen und die Aufgaben der Wirtschaftsethik nicht zwischen Hoffnungslosigkeit und Euphorie gleich wieder verflüchtigt, soll zunächst versucht werden, genauer zu bestimmen, was sich hinter dem Begriff ‚Wirtschaftsethik‘ verbirgt.⁹ Einigkeit besteht zumindest darüber, dass die Wirtschaftsethik als junge Disziplin, unter dem Oberbegriff angewandte Ethik oder auch konkrete Ethik subsumiert werden kann.¹⁰ Diese Subsumption erfolgt auf der Grundlage einer gemischten pluralistischen Ethik, welche die Maßstäbe des guten Handelns nicht aus einem einzigen Prinzip begründet, sondern verschiedene ethische Grundsätze wie Allgemeingültigkeit, Gleichberechtigung, Fairness, Gerechtigkeit, Anerkennung der Menschenwürde, Leistungsangemessenheit, soziale Partnerschaft und Solidarität sowie Elemente eines karitativen Wohlwollens- und Wohltunsprinzips vereint.¹¹ Zwar ist noch immer ungeklärt, wann der Begriff Wirtschaftsethik geprägt wurde, da bisher keine begriffsgeschichtlichen Untersuchungen vorliegen. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass der Begriff wahrscheinlich erst relativ spät entstanden ist, etwa im ausgehenden 19. Jahrhundert, analog zu Begriffen wie Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsstil, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsleben.¹² Vor allem das Adjektiv ‚wirtschaftlich‘ entledigte sich meist der umständlichen Langform und triumphierte im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts über Begrifflichkeiten wie etwa ‚kommerziell‘ und ‚ökonomisch‘. Der lexikalischen Wortzusammensetzung des Begriffs ‚Wirtschaftsethik‘ nach zu beurteilen, bilden die beiden Disziplinen Ethik und Wirtschaftswissenschaften den Kernbereich der Wirtschaftsethik. Aber kann es tatsächlich Berührungspunkte zwischen diesen beiden auf dem ersten Blick konträren Wissenschaftsdisziplinen geben oder lag der berühmte österreichische Satiriker Karl Kraus richtig, als er formulierte: „Sie wollen Wirtschaftsethik studieren? Dann müssen Sie sich für das eine oder andere entscheiden!“¹³. Fest steht jedenfalls, dass wirtschaftliches Handeln nicht in einem ethisch luftleeren Raum stattfindet, sondern auch

9 Vgl. Herold, *Einführung in die Wirtschaftsethik*, 9.

10 Vgl. Vieth, *Einführung in die Angewandte Ethik*, 7 f., m.w.N. Nida-Rümelin, *Angewandte Ethik*.

11 Vgl. Lenk/Maring, „Wirtschaftsethik – ein Widerspruch in sich selbst?“, 8 f.

12 Vgl. Graf, „Interdependenzen von Religion und Wirtschaft“.

13 Vgl. Alois Riklin, „Wirtschaft und Ethik“, 89.

wirtschaftliches Handeln wie jedes Handeln den ethischen Bewertungen unterliegt.¹⁴ Auch dogmengeschichtlich ist es ein für die moderne Wirtschaftswissenschaft konstituierendes Faktum, dass über viele Jahrhunderte eine Einheit zwischen der Wirtschaft und Ethik angenommen wurde.¹⁵ Diese Einheit schlug sich bereits in Aristoteles Trias (Politik, Ökonomie, Ethik) nieder und fand ihre Fortsetzung in der mittelalterlichen Scholastik und Philosophie. Aber auch bei Adam Smith, Professor für Moralphilosophie und ‚Übervater‘ der klassischen Ökonomie, sind ethische und wirtschaftstechnische Fragestellung miteinander verwoben. So setzt Adam Smith die individuelle Mitmenschlichkeit (moralische Gefühle) und daraus entwickelte gesellschaftliche Institution voraus und stößt dann bei der Suche nach der einzig natürlichen Gesellschaftsorganisation auf die Möglichkeit eines Handelns nach aufgeklärtem Selbstinteresse des Einzelnen, dass unter bestimmten Wettbewerbsbedingungen bei freiheitlicher Gesamtordnung ein größtmögliches materielles Gemeinwohl zu verwirklichen hilft.¹⁶ Während hier noch ethische Wertung und positive Erklärung des Wirtschaftsgeschehens ungeschieden behandelt wurden, führte die „Verwissenschaftlichung“ der Wirtschaftswissenschaft im Laufe des 19. Jahrhunderts zum Bruch dieser Einheit.

Maßgeblich für diese Aufspaltung der Disziplinen war neben der Aufklärung, der enorme Aufschwung der Naturwissenschaften und deren Bedeutung für die Dynamik der sich entwickelnden kapitalistischen Industriegesellschaft.¹⁷ Somit war die Wirtschaftstheorie weitgehend von ihren ethischen Wurzeln getrennt und musste sich nunmehr mit der Analyse der effizienten Nutzung knapper Ressourcen in der Gesellschaft auseinandersetzen und sich an den Interessen des homo oeconomicus orientieren. Die Ethik sollte von diesem Zeitpunkt an sich mit der Legitimation menschlichen Handelns begnügen und das *bonum commune* ausmachen.¹⁸ Gegenstand des wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsprogramms waren nun die ‚ist‘-Sätze, während ethische Urteile sich allein auf die ‚soll‘-Sätze, beschränken sollten.¹⁹ Wirtschaftsethik bewegt sich hierbei de facto zwischen beiden Polen und soll in der Verbindung der beiden Disziplinen zeigen, welches wirtschaftliche Handeln ethisch rechtfertigbar ist und welche Systeme, Re-

14 Vgl. Heidenreich, *Wirtschaftsethik zur Einführung*, 10 f.

15 Vgl. Karmasin/Litschka, *Wirtschaftsethik*, 20.

16 Vgl. Gäfgen, „Wechselwirkung zwischen Wirtschaftswissenschaft und Ethik“, 47 f.

17 Vgl. Rothschild, *Ethik und Wirtschaftstheorie*, 12 f.

18 Vgl. Karmasin/Litschka, *Wirtschaftsethik*, 21.

19 Vgl. Rothschild, *Ethik und Wirtschaftstheorie*, 12 f.

geln, Anreize und Konzepte dieses „richtige“ Handeln begünstigen können.²⁰ Wirtschaftsethik fungiert somit als Reintegrationsfaktor zwischen den beiden Disziplinen und soll dabei etwas zusammenführen, das augenscheinlich gar nicht zusammen gehören darf.²¹ Eine klare und einheitliche Definition des Begriffs Wirtschaftsethik scheint hier kein leichtes Unterfangen zu sein. Denn rigide Definitionen sind meist zu eng für die hier beabsichtigten Zwecke und lockere Definitionen tendieren dazu, zu unscharf zu sein. Aber wie immer man die Definition abfasst, es bleibt meist ein Rest von Unklarheit bezüglich der schwimmenden Grenze zwischen ‚Wirtschaft‘ und ‚Ethik‘.

Analog der Systematik der Ethik lässt sich auch die Wirtschaftsethik methodologisch grob in einen deskriptiven, normativen und metaethischen bzw. metatheoretischen Bereich einteilen. Forschungsgegenstand der deskriptiven Wirtschaftsethik ist die empirische und beschreibende Untersuchung von real existierenden Phänomenen der Moral in einer Gesellschaft, wie etwa Arbeitslosigkeit oder Korruption. Dagegen beschäftigt sich die normative Wirtschaftsethik, die die eigentliche und inhaltliche Wirtschaftsethik ist, mit der Begründung von Grundsätzen und Regeln guten und richtigen wirtschaftlichen Handelns und bedient sich dabei der ökonomischen und philosophischen Methoden und Denkweisen.²² Die metatheoretische bzw. metaethische Wirtschaftsethik beschäftigt sich mit der Analyse wirtschaftsethischer Sprache, Begriffe und Sätze und untersucht Begründungsstrategien auf deren argumentativen Stichhaltigkeit.²³ Diese Dreiteilung der Wirtschaftsethik schlägt sich auch in der Differenzierung der einzelnen Gegenstandsbereiche in eine Mikro-, eine Meso- und eine Makroebene nieder.²⁴ Die Mikroebene thematisiert dabei das ethische Handeln einzelner Wirtschaftsakteure, d.h. wie sich der Einzelne in verschiedenen Rollen wirtschaftlich verhält. Auf der Mesoebene steht dagegen im Kern der Betrachtung das Unternehmen als moralische Institution. Hier bildet die Unternehmensethik eine eigenständige Disziplin der Wirtschaftsethik und behandelt Fragen nach der Sozialverträglichkeit des Unternehmertums, nach einem angemessenen Umgang mit Stake-Holdern oder einem schlüssigen Reputationsmanagement.²⁵ Inhalt der Analyse auf der Makroebene ist die Wirt-

20 Vgl. Karmasin/Litschka, *Wirtschaftsethik*, 21.

21 Vgl. Heidenreich, *Wirtschaftsethik zur Einführung*, 20.

22 Vgl. Lenk/Maring, „Wirtschaftsethik – ein Widerspruch in sich selbst?“, 8 f.

23 Vgl. Karmasin/Litschka, *Wirtschaftsethik*, 26 f.

24 Vgl. Aßländer, *Handbuch Wirtschaftsethik*, 4.

25 Vgl. Heidenreich, *Wirtschaftsethik zur Einführung*, 16.

schaftsordnung als Ganzes. Diese Trennung in unterschiedliche Ebenen wird in der vorliegenden Abhandlung soweit wie möglich berücksichtigt, wenn auch eine klare Linienziehung jenseits einer analytischen Betrachtung nicht stets umsetzbar erscheint.²⁶

Offen bliebe dann immer noch, was nun die Wirtschaftsethik leisten soll bzw. kann, also was ihre Aufgaben sind. Es erscheint geradezu trivial festzustellen, dass moralische Fragen im Rahmen menschlichen Handelns unabdingbar sind, so dass nichts anderes für ökonomische Interaktionen gilt. Entsprechend kann sich die Wirtschaftsethik sicherlich nicht allein in einem leeren Moralisieren und Appellieren erschöpfen, sondern muss sich zusätzlich grundlagenkritisch mit den normativen Tiefenstrukturen des ökonomischen Denkens auseinandersetzen.²⁷ Ja, selbst die sich aus der Sicht der Wirtschaftsethik ergebenden Herausforderungen zwischen Moral und Ökonomie und analog Ethik und Ökonomik als ihren wissenschaftlichen Reflexionsformen dürfen davor nicht abschrecken, dass gerade diese Verhältnisbestimmung zwischen Ethik und Ökonomik die Kernaufgabe der Wirtschaftsethik bildet.²⁸ Wirtschaftsethik kann daher als Versuch begriffen werden, die ursprüngliche Einheit von Ethik und Ökonomik unter den Bedingungen der Ausdifferenzierung der Gesellschaft und der analogen Ausdifferenzierung der Wissenschaften ersichtlich zu machen, ohne allerdings hierbei in eine vormoderne Konfundierung von Ethik und Ökonomik zurückzufallen.²⁹ Indem nun Wirtschaft, Gesellschaft und Recht qua Diskurs und Kommunikation ihre Handlungsfelder in die Moral partiell interveniert haben, um die jeweiligen Relationen neu zu justieren, Fokusse neu zu bilden, und Indikatoren für Änderungen zu liefern, kann Wirtschaftsethik eine gewichtige Stimme in der Auseinandersetzung und den Klärungsprozessen der Gesellschaft und ihrer Wirtschaft bilden.³⁰ Dies zu notieren, scheint in den aktuellen Debatten um die Wirtschaft eine Tugend zu sein. Daher kann die Wirtschaftsethik als ein Diskurszusammenhang betrachtet werden, in dem die Aufgabe des Wirtschaftsethikers darin liegt empfehlend und werbend auf die guten Gründe hinweisen, die für moralisches Handeln im Wirtschaftskontext sprechen, um so Normen und Werte im öffentlichen Bewusstsein präsent zu halten bzw. zu stärken.³¹ Hierdurch kann insbeson-

26 Vgl. Aßländer, *Handbuch Wirtschaftsethik*, 4.

27 Vgl. Ulrich, „Wirtschaftsethik“, 297.

28 Vgl. Karl Homann, in: ders., *Aktuelle Probleme der Wirtschaftsethik*, 8.

29 Vgl. ebd., 7 f.

30 Vgl. Priddat, *Wozu Wirtschaftsethik?*, 28.

31 Vgl. ebd., 28 f.

dere Menschen, die ihre Vorstellung von Moral und von einem guten Leben zu realisieren beabsichtigen, argumentative Hilfestellungen und Handlungsoptionen bei auftauchenden Herausforderungen geleistet werden.³²

Wenn auch nunmehr die Wirtschaftsethik, so auftreten mag, ist sie doch keine eigene Disziplin, die die Ökonomie ersetzt oder dirigiert. Ebenso kann Wirtschaftsethik nicht – auch wenn das eine skandalerschütterte und geschockte Öffentlichkeit häufig wünschen mag – eine bessere Gesellschaft oder Wirtschaft aus sich hervorbringen. Vielmehr kann Moral die Achtsamkeit vor Augen führen, dass Menschen nicht vergessen, sich als Menschen zu begegnen und hierbei zugleich erkennen, dass die Wirtschaft dem Menschen zu dienen hat und kein Selbstzweck erfüllt. Daher kann Wirtschaftsethik als humanisierender Impuls gelten, als eine konstruktive Störung der Systeme *ad hominem*.³³

1.2 Wirtschaftsethik als Thema der Religion?

Zugleich bleibt aber die Moral auch der sensibelste Punkt der Wirtschaftsethik. Denn anders als etwa Gesetze, ist Moral nicht nur ein unbestimmter und umstrittener Faktor im Kontext wirtschaftlichen Handelns, sondern insbesondere auch ein in der Durchsetzung schwacher Umstand.³⁴ Das Fehlen von Sanktionen bei Fehlverhalten und somit die Freiwilligkeit der Moral, lassen nicht selten Einwände aufkommen, dass das Aufbringen moralischer Vorleistungen stets auch mit einer Benachteiligung in der Wettbewerbsgesellschaft verbunden ist. Dem kann jedoch, wie schon ausgeführt, entgegnet werden, dass das demonstrative Beharren auf moralischen Standards durchaus auch ein Wettbewerbsvorteil sein kann, was u.a. die zunehmende Debatte um den Gedanken der Corporate Social Responsibility bei führenden internationalen Firmen und Organisationen deutlich macht.³⁵ Ferner kann den gängigen Schwächen des Rechts, wie etwa die mangelnde Flexibilität oder zu langsame Anpassung an die sich zu verändernden Verhältnisse sowie mangelnde Passgenauigkeit für den Einzelfall eventuell durch die Moral gefüllt werden. Denn zumeist sind die Verstöße aufgrund der Komplexität wirtschaftlichen Handelns nur schwer nachweisbar, so dass Gesetz und Justiz wenig erfolgsversprechend sind. Gerade durch die Moral können wieder

32 Vgl. Herold, *Einführung in die Wirtschaftsethik*, 15.

33 Vgl. Priddat, *Wozu Wirtschaftsethik?*, 29.

34 Vgl. Herold, *Einführung in die Wirtschaftsethik*, 16.

35 Vgl. ebd., 21.

Facetten des Markts wie etwa Vertrauen, Vertragstreue, Aufrichtigkeit,³⁶ Verlässlichkeit, Integrität und Reputation hervorgehoben werden und somit kann dort, wo gängige Instrumentarien der Verhaltenssicherheit scheitern, die Moral in Anschlag gebracht werden. Daher wäre es ausgesprochen kurz-sichtig und wenig Erfolg versprechend, wenn nun Wirtschaftsakteure die normativen Vorgaben einer Marktwirtschaft und die sozialen Vorgaben und Grenzen einer modernen, demokratischen Gesellschaft mit einer funktionierenden Öffentlichkeit nicht sehen würden und somit weiterhin einer Beschäftigung mit der Wirtschaft ohne Ethik nachgehen würden.

Denn nicht selten können wesentliche Werte und Normen, die für unser Miteinander im Wirtschaftsalltag auch heute noch prägend sind, auf religiöse Traditionen zurückgeführt werden. Nun ließe sich berechtigterweise gegen die Wirkungsmöglichkeit der Religion anführen, dass sie in der globalisierten Welt nicht nur unverkennbar schwindet, sondern sich grundsätzlich der Frage stellen muss, ob Religion überhaupt die Dimension des Wirtschaftens miterfasst. Will man Religion lediglich als Trost derjenigen verstehen, die am Leben zweifeln und verzweifeln und auf Erfüllung nach dem Tod hoffen, so ist die Antwort erwartungsgemäß, dass Religion im Feld der Wirtschaft nichts zu suchen hat.³⁷ Eine solche reduktionistische Ansicht übersieht aber nicht nur die Ziele und Aufgaben der Theologie als die wissenschaftliche Beschäftigung mit Religion, sondern ebenso die durch die Religion aufgezeigten und eröffnenden Perspektiven auf die Wirklichkeit. Wenn sich theologische Sprachformen auch nicht unmittelbar in *economic terms* übersetzen lassen,³⁸ so erstrecken sich religiöse Deutungssysteme doch auf das ‚Ganze‘ der Wirklichkeit.³⁹

Religion erhebt im Lichte der religiösen Ethik einen Anspruch auf den ganzen Menschen und mithin auf allen Ebenen menschlichen Handelns.⁴⁰ Hiervon ist zwangsläufig auch das wirtschaftliche Handeln des Menschen betroffen, ungeachtet dessen, ob sich unmittelbar Aussagen in der ethischen Konzeption der Religionsgemeinschaft finden lassen oder nicht. Denn die religiösen Deutungssysteme ermöglichen dem Einzelnen nicht nur eine Ordnung der überkomplexen Wirklichkeit und chaotischen Fülle negativer Lebenserfahrung, sondern ebenfalls das unbestimmte Viele auf das Eine zu beziehen und somit wieder Bestimmtheit und Klarheit in der Lebenswirk-

36 Vgl. ebd., 17.

37 Vgl. Priddat, *Wozu Wirtschaftsethik*, 124.

38 Vgl. ebd.

39 Vgl. Graf, „Interdependenzen von Religion und Wirtschaft“, 570.

40 Vgl. ebd., 567 f.

lichkeit herzustellen.⁴¹ Dabei ist für den Einzelnen der ethische Verpflichtungsgehalt nicht notwendigerweise erfolgsbezogen. Vielmehr wird das ethische Handeln von den ‚Prämien‘ des Handelns losgelöst und somit nicht um des Erfolgs willen gehandelt, sondern als Dienst an den Menschen und somit an der Schöpfung Gottes.⁴² Hierdurch vermittelt Religion als Deutungssystem ein Ideal musterhafter Lebensführung, in dem neben dem Stabilisieren von Regelvertrauen und dem Aufbau neuer Alltagstheorien ebenso Lernmuster verfestigt werden.

Dabei lassen sich bereits im späten 17. und 18. Jahrhundert im Rahmen kolonialer Expansion erste ausführliche Abhandlungen nach möglichen Zusammenhängen zwischen religiösem Glauben und wirtschaftlichem Handeln festmachen. Im Zentrum der Diskussionen stand vor allem ab der Mitte des 19. Jahrhunderts die Frage, inwieweit der unübersehbare Rückstand der katholischen Gebiete auf konfessionsspezifische mentale Ursachen und dem wirtschaftlichen Habitus der in diesen Gebieten lebenden Personen zurückzuführen sei.⁴³ Daher ist die Thematik ‚Wirtschaftsethik der Religionen‘ bzw. ‚religiöse Wirtschaftsethik‘ älter als die Bezeichnung selbst, wenn auch ähnlich wie bei der Begrifflichkeit Wirtschaftsethik selbst keine Begriffsuntersuchungen vorliegen. Indes lässt sich seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts in allen von schneller kapitalistischer Industrialisierung erfassten europäischen Gesellschaften ein zunehmendes Interesse in der Wissenschaft und Praxis an möglichen Zusammenhängen zwischen religiöser Mentalität und ökonomischen Habitus beobachten.⁴⁴

Häufig wurden diese Auseinandersetzungen zum Teil mit diskriminierender, aber vor allem antisemitischer Tendenz geführt. So wurde bereits seit 1870 in Deutschland und Frankreich aufgrund der angeblichen Dominanz von Juden im Wirtschaftswesen und allen geldnahen Zweigen vielfach erörtert, ob der moderne Kapitalismus von Juden ‚erfunden‘ sei und somit der Kapitalismus als eine Prägung des ‚jüdischen Geistes‘ anzusehen ist.⁴⁵

Dagegen machte im Jahre 1913 Ernst Troeltsch im Rahmen eines Vortrags in Dresden deutlich, dass Religion nicht als solches für das Wirtschaftssystem herangezogen werden kann, sondern vielmehr Religion ver-

41 Vgl. ebd., 584.

42 Vgl. ebd., 590.

43 Vgl. ebd.

44 Vgl. ebd.

45 Vgl. Sombart, *Die Juden und das Wirtschaftsleben*, 183 f. Diese Werk, das gleich nach seinem Erscheinen 1911 vielfach kritisiert wurde, u.a. von Max Weber, konstruiert systematisch das Judentum als Feindbild. Siehe m.w.N. Otto, *Max Webers Studien des Antiken Judentums*.

mittelnd für Wirtschaftsideale und Wirtschaftsformen fungiert.⁴⁶ In eine ähnliche Richtung argumentierte Max Weber, der unter religiöser Wirtschaftsethik ein gelebtes Ethos verstand, das durch den besonderen religiösen Gehalt einer Religion geprägt wird. Hiernach stellt die Wirtschaftsethik einer Religion ein kompliziertes Gebilde dar, das nicht allein durch religiöse Faktoren determiniert ist, sondern durch eine Vielfalt an Faktoren bedingt ist.⁴⁷ Diese Faktoren sind nach Weber im höchsten Maße wirtschaftsgeographischer und -geschichtlicher Natur, wobei allerdings eine religiöse Ethik im Entscheidenden durch Religiöses bestimmt werde.⁴⁸ Daher sei es für die Rekonstruktion der Wirtschaftsethik einer Religion maßgeblich den Inhalt der Offenbarung, das institutionelle Gehäuse der Religionsgemeinschaft sowie die in den religiösen Ordnungen implizierten Entwürfe des Verhältnisses von Gott, Mensch und Welt zu untersuchen.⁴⁹ So gilt es zu fragen: Wie sollte das Verhältnis des Gläubigen zur Welt bestimmt werden? Welche physischen Antriebe zu welchem Handeln werden vermittelt? Welche Handlungen gelten als gottgefällig, so dass sie religiös prämiert werden, und welche Handlungen werden als Gott widersprechend bzw. als sündhaft kritisiert? Wie beeinflusst die institutionelle Ordnung der Religionsgemeinschaft das Verhalten der Menschen?⁵⁰ Ebenso ist es bemerkenswert, dass im Rahmen klassischer Diskurse hinsichtlich der Wirtschaftsethik der Religionen die religiösen Ursprünge des ‚Geistes des Kapitalismus‘ allein in den christlichen Religionen und dort zumeist positiv im Protestantismus calvinistischer Prägung gesehen wurden⁵¹ und die Gründe für den Entwicklungsrückstand in etwa mehrheitlich muslimisch geprägten Ländern in vermeintlich religiösen konzipierten Institutionen gesucht wurden.⁵² So formuliert Max Weber in seinem *opus magnum* „Wirtschaft und Gesellschaft“: „Nicht der Islam als Konfession der Individuen hinderte die Industrialisierung [...] Sondern die

46 Troeltsch, *Religion und Wirtschaft*, 17 f.

47 Vgl. Max Weber, *Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Konfuzianismus und Taoismus*, 85.

48 Vgl. ebd.

49 Vgl. ebd., 88.

50 Vgl. Graf, „Interdependenzen von Religion und Wirtschaft“.

51 Maßgeblich waren hierfür insbesondere die Ausführungen von Max Weber, „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“, in: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, Bd. 1, 1988, 17.

52 Vgl. Crone, „Max Weber, das islamische Recht und die Entstehung des Kapitalismus“, 294 f.

religiös bedingte Struktur der islamischen Staatengebilde, ihres Beamten-tums und ihrer Rechtsfindung.“⁵³

Diese unter dem Vorbehalt des Antagonismus zu den okzidentalischen Kulturerscheinungen und von Eurozentrismus geprägten Islam-Thesen Webers, die zudem im Kern auf sekundär vermittelte Abhandlungen von Orientalisten zurückgeführt werden können,⁵⁴ haben bis heute lediglich zu einer überschaubaren Anzahl von wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit den Aussagen Webers zum Islam geführt.⁵⁵ Weber sah dabei insbesondere in der im Islam herrschenden Rechtsuneinheitlichkeit und der nicht erfolgten Trennung zwischen moralischen und rechtlichen Geboten enorme Rechtsunsicherheiten, die ebenfalls eine Rationalisierung des Rechts und mithin der Wirtschaft im Islam verhinderten.⁵⁶ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Weber, selbst Jurist, den Bezugsrahmen ‚islamisches Recht‘ in seinen rechtssoziologischen Ausführungen verwendet, ohne dabei eine exakte und notwendige Differenzierung zwischen der *šarīʿa* und der islamischen Rechtswissenschaft (*fiqh*) vorzunehmen. *Šarīʿa*, was häufig fälschlicherweise mit „islamisches Recht“ übersetzt wird, meint dabei wörtlich den „Weg zur Quelle“ oder den „Weg zum Glauben“.⁵⁷ Also ist *šarīʿa* der Weg, gemäß dem ein Muslim sein Leben nach Maßgabe des Glaubens ausrichtet. Dies umfasst sowohl die religiöse Praxis (*ʿibādāt*) als auch die zwischenmenschlichen Handlungen (*muʿāmalāt*). Daher ist unter der *šarīʿa* die Gesamtheit der islamischen Normenlehre einschließlich der Methoden für deren Auffindung und Interpretation zu verstehen, mit welcher dieser Weg beschritten werden kann. Die *šarīʿa* ist somit das Ganze, das Umfassende und zugleich Ewige, ohne von einem Einzelnen erschöpfend verstanden und manifestiert zu sein. Vielmehr ist es die Aufgabe der islamischen Rechtswissenschaft und mithin der Rechtsgelehrten (*fuqahāʾ*), die *šarīʿa* gemäß der Zeit und des Ortes zu verstehen, die göttliche Botschaft zu erkennen und einsichtig zu machen, um so die sich ergebenden Normen abzulei-

53 Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 651.

54 Die Primärquellen Koran und Sunna lagen Weber durch Sekundärliteratur vor. Insbesondere die Beiträge der Islamwissenschaftler Carl Heinrich Becker, Ignaz Goldziher und Julius Becker waren für seine Ansicht maßgeblich. Vgl. Schluchter, *Max Webers Sicht des Islams*, 18.

55 Erwähnenswert sind hier insbesondere: Huff/Schluchter, *Max Weber and Islam*; Turner, *Weber and Islam*; Rodinson, *Islam and Capitalism*.

56 Vgl. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 477.

57 Der Begriff *šarīʿa* findet im Koran nur einmal in Vers 45:18 Erwähnung und wird häufig von den Exegeten mit „Pfad, Weg“ oder „Methode“ wiedergegeben.

ten.⁵⁸ Daher ist es geradezu essentiell, die *šariʿa* nicht mit der islamischen Rechtswissenschaft gleichzusetzen, da die individuelle Interpretationsmöglichkeit eines Rechtsgelehrten lediglich ein Ausschnitt des „Ganzen“ ist und als Menschenwerk dem steten Wandel historisch-geografischer Bedingtheit unterliegt.⁵⁹ Da die *šariʿa* ewig göttlich ist, bleibt sie durch den bedingten Menschen lediglich relativ erfassbar und kann nie „zur Gänze“⁶⁰ und in ihrer Absolutheit erfasst werden. Es erscheint dabei wenig verwunderlich, dass sich diverse Zweige (*furūʿ*) in der islamischen Rechtswissenschaft etabliert haben und ihr mithin die Meinungsvielfalt (*ihtilāf*) geradezu immanent ist.⁶¹ Eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Islam schien allerdings nicht das Hauptanliegen Webers gewesen zu sein, sondern vielmehr interessierte er sich im Wesentlichen für die Frage, warum muslimisch geprägte Länder im Gegensatz zum Westen oder genauer zum calvinistisch geprägten Teil des Westens keine kapitalistische Gesellschaftsordnung hervorbringen konnten. Dabei gelangt Weber zu einer seiner Kernthesen, dass die traditionelle islamische Wirtschaftsethik und Wirtschaftsgesinnung mit ihrem Pfründenfeudalismus gegenüber der protestantischen Ethik und dem okzidentalem Lehensfeudalismus nicht nur defizitär war, sondern auch eine hemmende Wirkung für die Etablierung des rationalen Kapitalismus hatte.⁶² Solche Ansichten orientalistischer Provenienz versuchen unzutreffenderweise in der traditionell islam-theologischen Wirtschaftsethik und Wirtschaftsgesinnung die Ursache für das Fernbleiben einer kapitalistischen Gesellschaftsformation in muslimisch geprägten Staaten zu erblicken, ohne islamunabhängige und mithin exogene Faktoren wie etwa liberal-ökonomische und politische Programme und industrielle bzw. technologische Errungenschaften westlicher Staaten in ihre Auseinandersetzungen mit einfließen zu lassen.

Entsprechend entwickelten sich innerhalb der großen Religionen und den verschiedenen Konfessionen der jeweiligen Religionen auch unterschiedliche Ausprägungen wirtschaftsethischer Prinzipien aus. Der dem Menschen jeweils zukommenden Rolle in der Welt und zu Gott entwickelten sich entweder Ethiken der Weltdistanz, Weltablehnung und Weltflucht oder aber Ethiken der aktiven Aneignung, Umgestaltung und

58 Vgl. Nassery, „Max Weber, die Scharia und Aspekte islamischer Wirtschaftsethik“, 103.

59 Vgl. ebd.

60 Lohlker, *Islamisches Recht*, 15..

61 Vgl. Nassery, „Max Weber, die Scharia und Aspekte islamischer Wirtschaftsethik“, 103.

62 Vgl. ebd., 104.

Beherrschung der Welt.⁶³ Auffallend ist dabei allerdings, dass so gut wie in allen religiösen Ethiken Themen wie Eigentum, Geldbesitz, Zins, Wucher, Habgier, gerechter Lohn, Verschwendung, Feiertagsruhe, Fleiß, Arbeit etc. eine zentrale Rolle für die Entwicklung der Wirtschaftsethik einnehmen und in diesem Zusammenhang dann häufig Verhalten wie Askese, Verzicht und Bescheidenheit besonders prämiert werden.⁶⁴ Gerade in Anbetracht der häufig gemeinsam behandelnden Themen in den Wirtschaftsethiken der Religionen erscheint es fraglich, inwieweit eine religiöse Ethik in der gegenwärtig säkularen und pluralistischen Gesellschaft die Entwicklungslogik moderner Gesellschaften mit schnell wachsender funktionaler Autonomisierung kapitalistischer Zweckrationalität und ihren zumeist eigener Logik folgenden Subsysteme Rechnung tragen kann. Diese Eigengesetzlichkeiten der Subsysteme, die Mobilität der Moderne und die Anonymität einer Vielzahl von Interaktionsbeziehungen konnten weder im antiken Judentum und Christentum noch im Islam reflektiert werden. Daher gilt es dies zu berücksichtigen, wenn religiös kritische Anliegen für eine moderne Wirtschaft zur Geltung gebracht werden sollen. Denn andernfalls erschöpft sich – leider wie so häufig – die religiöse Ethik in bloßen Appellen an und Empfehlungen für einen besseren Menschen. Vielmehr muss die Herausforderung angetreten werden, wie sich religiöse Normativität diesen modernen Entwicklungen stellen kann, um so eventuell bestehende Spannungen zwischen den religiösen Selbst- und Weltdeutungen des Menschen und der Eigenlogik kapitalistischer Zweckrationalität zu beseitigen.⁶⁵ Dabei gilt es insbesondere, anders als etwa in der Vergangenheit häufig geschehen, die durch die jeweilige Religion vermittelte symbolische Sprache und Bilder und die ihr immanente Ethik aus theologischer Binnenperspektive zu bewerten. Denn andernfalls sind verzerrte Darstellungen religiöser Perspektiven und das Bedienen gewisser Ressentiments nicht zu verhindern.

2 Problemstellung und Aufbau

Das führt somit zu der hier zu behandelnden Frage, ob denn eine islamisch-theologische Wirtschaftsethik überhaupt existiert bzw. Ansätze für einen solchen Gedanken sich im Islam finden lassen. Können also aus dem islamischen Glaubensverständnis für unsere säkulare, von Globalisierung

63 Vgl. ebd.

64 Vgl. ebd.

65 Vgl. ebd.

durchdrungene und zumeist vermeintlich exklusiv durch die jüdisch-christliche Tradition geprägten Gesellschaft wirtschaftspolitische Maximen ableiten? Das Verhältnis von Theologie und Ethik, von Religion und Moral gestaltet sich dabei weitaus vielschichtiger und lässt sich nicht allein auf eine Dimension reduzieren. Moralische Normen sind nicht selten geschichtlich im Kontext des Religiösen entstanden und überliefert und können so nicht nur Orientierung für die Ermittlung des Rechten, Guten und des Sittlichen geben, sondern zudem freisetzen für das Rechte und Gute auch einzutreten.⁶⁶ Der Glaube beschränkt sich dann hierbei nicht nur auf das Handeln selbst, sondern er ist Ermächtigung und bietet Motivation zum moralischen Handeln.⁶⁷ Ein so verstandener Glaube kann die Reichweite der Moral ausloten und die Konturen des machbaren konkretisieren und schärfen.⁶⁸

Betrachtet man für den islamisch-theologischen Kontext die Entwicklung des islamischen Finanzwesens, so lässt sich zunächst konstatieren, dass in den letzten Jahren, insbesondere seit der Finanzkrise 2008, ein rapide gestiegenes Interesse am Thema Islamic Finance und Banking zu verzeichnen ist. Dieses äußert sich zum einen in einer stark verbreiteten Berichterstattung in den Medien, die inzwischen zweifelsohne weit über die reine Finanz- und Wirtschaftspresse hinausgeht. Zum anderen ist die Zahl wissenschaftlicher Auseinandersetzungen,⁶⁹ die sich im weitesten Sinne mit dem Thema beschäftigen, ebenfalls rasant gewachsen. Während sich die meisten Forschungsarbeiten noch vor einigen Jahren ganz allgemein mit dem Marktpotenzial für islamische Bank- und Finanzprodukte und Dienstleistungen beschäftigten, werden inzwischen sehr spezifische Fragestellungen einzelner Produkte und Dienstleistungen sowie die steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des islamischen Finanzwesens außerhalb der Kernländer ausführlich behandelt. Den bisherigen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen ist allerdings gemein, dass die wirtschaftsethischen Grundsätze des islamischen Finanzwesens teilweise nur kurz, beiläufig oder gar nicht erläutert werden.⁷⁰ Zumeist erschöpfen sich dabei die Ausführungen zu den wirtschaftsethischen Grundlagen und Prinzipien des isla-

66 Vgl. Honecker, „Vernunft, Gewissen, Glaube“.

67 Vgl. ebd., 334.

68 Vgl. Stöbener/Nutzinger, „Braucht Werterziehung Religion?“.

69 Statt vieler: Wurst, *Immobilienfinanzierung und Islamic Banking*; Sacarcelik, *Rechtsfragen islamischer Investmentzertifikate (Sukuk)*; El-Maghraoui, *Islamic Banking. Ribā-Verbot und die Etablierung eines zinsfreien Bankwesens in arabischen Ländern*.

70 Statt vieler: Tripp, *Islam and the Moral Economy*.

mischen Finanzwesens in zum Teil pauschalen Ausflüchten.⁷¹ Differenzierte Darstellungen wirtschaftsethischer Grundsätze in islamisch-theologischer Absicht, die das Zusammenspiel von ethischen und rechtlichen Aspekte des islamischen Finanzwesens, welche das Grundgerüst der heutigen Praxis des Islamic Finance und Banking bilden, lassen sich nicht finden. Ebenso fehlt es an Ansätzen, wie die sich aus den Quellen des Islams ergebenden wirtschaftsethischen Grundpositionen für eine säkulare Gesellschaft fruchtbar gemacht werden können.

Daher widmet sich die vorliegende Untersuchung ausgehend vom wirtschaftsethischen Denken des islamischen Philosophen, Theologen und Mystiker Abū Hāmid Muḥammad b. Muḥammad al-Ġazālī einer doppelten Fragestellung: Zum einen soll der Frage nachgegangen werden, wie die Konturen einer islam-theologischen Wirtschaftsethik aussehen könnten und zum anderen wie sich diskursive aus den herrschenden wirtschaftsethischen Ansätzen im deutschsprachigen Raum methodische Impulse für die Konzeption einer islamisch-theologischen Wirtschaftsethik gewinnen lassen. Dabei orientiert sich die Auseinandersetzung im Wesentlichen an klassischen Werken wie *Iḥyā' 'ulūm ad-dīn* (Die Wiederbelebung der religiösen Wissenschaften), *Mizān al-'amal* (Das Kriterium des Handelns) und *al-Mustasfā fī 'ilm uṣūl al-fiqh* (Das Ausgewählte in der Wissenschaft von den Grundlagen des Verstehens). Die Werke al-Ġazālīs sind bisher unter wirtschaftsethischen Aspekten nicht wissenschaftlich behandelt worden. Dabei eignet sich gerade die Verflechtung aus theologischer und philosophischer sowie rechtlicher Herangehensweise in den Werken al-Ġazālīs besonders gut, um Aspekte islamisch-theologischer Wirtschaftsethik herauszuarbeiten und für die Gegenwart zu erschließen. Sicherlich stellt eine Auseinandersetzung mit einer Ökonomie des Glaubens in unserer postsäkularen Gesellschaft,⁷² in der die Emanzipation der weltlichen Bereiche von religiöser Vorherrschaft unaufhaltbar erscheint, mehr als ein Wagnis dar. Wenn sich jedoch zeigen lassen könnte, dass eine Ökonomie des Glaubens mehr umfasst als eine Applikation des mundanen ökonomischen Denkens, und dennoch eine Logik zeigt, wäre bereits etwas gewonnen.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Struktur der Arbeit: In einem einleitenden Kapitel wird zunächst durch eine knappe Vorstellung der institutionsökonomischen und integrativen Wirtschaftsethik der Hori-

71 Eine nur fragmentarische Darstellung der ethischen Grundlagen des islamischen Finanzwesens liefert Valeva, *Theoretische Grundlegung ethischer Bankbetriebslehre*.

72 Zu dem nicht auf Anhieb klaren Begriff „postsäkular“ einführend: Habermas, „Politik und Religion“, 289–300.

zont der wirtschaftsethischen Diskussionen im deutschsprachigen Kontext skizziert. Der Gang der Überlegung führt hierbei von einer Veranschaulichung der geistesgeschichtlichen Grundlagen zur ausführlichen Darstellung der zentralen Kernelemente der beiden Ansätze. Im Anschluss daran wird die Frage nach einer islamisch-theologischen Wirtschaftsethik aufgeworfen und im Kontext der für die gegenwärtige Wirtschaftspraxis relevanten islamischen Ökonomie und des islamischen Finanzwesens diskutiert.

Die Spurensuche nach einer islamisch-theologischen Wirtschaftsethik führt im zweiten Kapitel zunächst zu der für die weitere Untersuchung wesentlichen Verhältnisbestimmung zwischen Recht und Ethik und daran anschließend zur Darstellung der Grundlinien des *‘ilm al-kasb*. Dabei werden exemplarisch einige maßgebliche Stimmen des Kasb-Genre entlang der inhaltlichen Kernaussagen chronologisch abgeschieden und konzentriert auf die wirtschaftsethischen Besonderheiten vorgestellt. Nach diesem Überblick der Entwicklungslinien des *‘ilm al-kasb* erfolgt eine umfassende Analyse des Verhältnisses zwischen Recht und Ethik im Denken al-Ġazālīs, um sich davon ausgehend seinen wirtschaftsethischen Ansichten zu nähern. Hierfür wird das wirtschaftsethische Denkgebäude al-Ġazālīs fokussiert auf die für sein Denken grundlegenden Aspekte der Gerechtigkeit und Güte nachgezeichnet. Diese Darstellung wird neben den Konturen wirtschaftsethischen Denkens bei al-Ġazālī auch aufscheinen lassen, inwieweit die aufgezeigten Wirtschaftsethikgrundsätze anschlussfähig für den gegenwärtigen Diskurs sind.

Abschließend werden im letzten Kapitel methodologische und praktische Überlegungen für eine islamisch-theologische Wirtschaftsethik angestellt und mögliche Wege skizziert, auf denen die wirtschaftsethischen Grundpositionen al-Ġazālīs im interdisziplinären Dialog konstruktiv fortgeschrieben werden könnten. Die Zielsetzung und die Möglichkeiten der vorliegenden Arbeit finden ihre Begrenzung insgesamt darin, dass es weder um die wissenschaftliche Grundlegung einer islamisch-theologischen Wirtschaftsethik noch um die Entwicklung einer islamisch-theologischen Wirtschaftsethiktheorie geht, sondern als das Terrain kartographierende Vorarbeit dieser größeren Unternehmungen lediglich darum, Skizzen einer Wirtschaftsethik in islamisch-theologischer Perspektive aufzuzeichnen.

2.1 Ansätze und Stand der wirtschaftsethischen Theorien

Nach dieser knappen Extrapolation der historischen und begrifflichen Hintergründe der Wirtschaftsethik ist es geradezu augenfällig, dass die Verhält-